

Fachbereich: 4
Fachbereichsleiter: Herr Rosenthal

Drucksache-Nr.: SG-XI/223/2024

Besetzung des Schulausschusses ab dem Schuljahr 2024/2025.

Beratungsfolge:

Gremium	am	TOP	Status
Rat der Samtgemeinde Oderwald	04.12.2024		öffentlich

Sachverhalt:

Gemäß § 110 Abs. 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) setzen sich die Schulausschüsse aus Abgeordneten der Vertretung des Schulträgers und aus stimmberechtigten Vertreterinnen oder Vertretern der Schulen zusammen. Jedem Schulausschuss muss mindestens je ein Vertreter der Lehrer und der Eltern angehören.

Die Vertreter der Schulen (Lehrer und Eltern) werden nach § 110 Abs. 4 NSchG vom Rat der Samtgemeinde Oderwald aufgrund verbindlicher Vorschläge der Schulen in den Schulausschuss der Samtgemeinde Oderwald berufen. Die Vorschläge sind bindend.

Zu Beginn des neuen Schuljahres 2024/2025 hat sich eine personelle Änderung bei den Elternvertretern der Grundschule Börßum ergeben. Für das Schuljahr 2024/2025 wurden von den Schulen folgende Personen für eine Berufung in den Schulausschuss benannt (die Änderungen sind kursiv und unterstrichen dargestellt):

Vertreter der **Lehrer:**

Grundschule Börßum

Frau Stefanie Spoor

Ersatzmitglied:

Frau Jenifer Mudrow

Grundschule Cramme

Frau Kirsten Meyer-Pokorny

Ersatzmitglied:

Frau Heike Busse

Vertreter der **Eltern:**

Grundschule Börßum

Frau Sina Mechsner

Ersatzmitglied:

Frau Veronika Grunewald

Grundschule Cramme

Frau Manuela Klein

Ersatzmitglied:

Frau Isabelle Ceuseanu

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- **Neben den von der Vertretung bereits festgestellten Mitgliedern gehören dem Schulausschuss der Samtgemeinde Oderwald die in dieser Verwaltungsvorlage aufgeführten Vertreterinnen und Vertreter der Schulen und der Erziehungsberechtigten an.**

gez. M. Lohmann

Anlagen: Keine